

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24884 –**

Konzeption und Umsetzung der Corona-Wirtschaftshilfen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Förderprogrammen zur Unterstützung der von der Corona-Pandemiepolitik betroffenen Unternehmen, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen aufgelegt (u. a. Soforthilfe, Überbrückungshilfe I bis III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe). Unklar ist nach Ansicht der Fragesteller aber, ob die Programme zielgerichtet ausgestaltet sind und inwieweit die Mittel überhaupt abfließen können und so den Anspruchsberechtigten tatsächlich zugutekommen. Zudem stellt sich nach Ansicht der Fragesteller die Frage, ob die Auszahlung der sog. November- und Dezemberhilfe von der Bundesregierung rechtzeitig organisatorisch und beihilferechtlich in die Wege geleitet wurde.

1. Wie viele und welche Hilfsprogramme für Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemiepolitik (Corona-Wirtschaftshilfen) gibt es inzwischen auf Bundesebene?

Unternehmen, Selbständige, Vereine und sonstige Einrichtungen können derzeit bei coronabedingter Betroffenheit die Überbrückungshilfe II sowie die außerordentlichen Wirtschaftshilfen November- und Dezemberhilfe in Anspruch nehmen, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Im Rahmen der Überbrückungshilfen können Zuschüsse zu den monatlichen Fixkosten geltend gemacht werden. Für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 können betroffene Unternehmen, Selbständige, Vereine und sonstige Einrichtungen die Überbrückungshilfe III beantragen. Die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe unterstützen direkt und indirekt vom Lockdown betroffene Unternehmen mit einer Umsatzerstattung für den Zeitraum der Schließung.

Neben den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen stehen Unternehmen auch die Programme der KfW zur Verfügung. Dies sind die Kreditprogramme des KfW-Sonderprogramms: KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit, Direktbeteiligung in der Konsortialfinanzierung, KfW-Schnellkredit und Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige

Organisationen. Darüber hinaus steht im Bereich der Start-Up-Finanzierung das Maßnahmenpaket für Start-Ups und kleine Mittelständler zur Verfügung, das auf zwei Säulen basiert: Säule 1 umfasst die „Corona-Matching Fazilität“ (CMF) und die „Corona Liquidity Fazilität“ (CLF). Säule 2 umfasst ferner das Programm „Globaldarlehen mit Haftungsfreistellung für Start-Ups und kleine Mittelständler“.

2. Welche Förderkriterien gelten für die einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen?

Die Förderkriterien der derzeit laufenden und geplanten Programme können Sie der folgenden Übersicht entnehmen:

Überbrückungshilfe II für kleine und mittelständische Unternehmen (Laufzeit September bis Dezember 2020)	
Zugangskriterium	Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inklusive landwirtschaftlicher Urproduktion) <u>nicht antragsberechtigt</u> : Unternehmen, die in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 <u>mindestens zwei</u> der folgenden Kriterien erfüllen: a) mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme, b) mehr als 50 Mio. Euro Umsatzerlöse oder c) mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 <u>oder</u> Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber Vorjahresmonat *Ausnahmeregelungen für Neugründungen
Erstattung der förderfähigen Fixkosten nach Fixkostenkatalog	90 Prozent bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent 60 Prozent bei Umsatzeinbruch $\geq$ 50 Prozent und $\leq$ 70 Prozent 40 Prozent bei Umsatzeinbruch $\geq$ 30 Prozent und < 50 Prozent im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.
Maximale Fördersumme bis max. 50.000 Euro für den entsprechenden Monat	

Überbrückungshilfe III (Januar bis Juni 2021)	
Zugangskriterium	Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inklusive landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 500 Mio. Euro jährlichen Umsatz in Deutschland Umsatzeinbruch von min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis Dezember 2020 oder Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis Dezember 2020 gegenüber Vorjahresmonat *Ausnahmeregelungen für Neugründungen
Erstattung der förderfähigen Fixkosten nach Fixkostenkatalog	90 Prozent bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent 60 Prozent bei Umsatzeinbruch $\geq$ 50 Prozent und $\leq$ 70 Prozent 40 Prozent bei Umsatzeinbruch $\geq$ 30 Prozent und < 50 Prozent im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Überbrückungshilfe III (Januar bis Juni 2021)	
Maximale Fördersumme bis max. 200.000 Euro für den entsprechenden Monat	
bei besonderer Betroffenheit in den Monaten November und Dezember	Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen die im November und Dezember 2020 Umsatzrückgänge von mindestens 40 Prozent aufweisen gegenüber dem Vergleichsmonat 2019 aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen im November und Dezember betroffen waren und daher keine Unterstützung im Rahmen der November- und Dezemberhilfe erhalten haben, die 2021 in einem Monat mit staatlichen Schließungen Umsatzeinbrüche von mindestens 40 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat 2019 aufweisen, aber nicht direkt oder im engeren Sinne indirekt von Schließungen betroffen sind, können für die entsprechenden Monate Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten pro entsprechendem Monat erhalten.
Maximale Fördersumme bis max. 200.000 Euro für den entsprechenden Monat	
bei besonderer Betroffenheit aufgrund der MPK-Beschlüsse vom 13. Dezember 2020	Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen die im Dezember 2020 gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Dezember direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30 Prozent aufweisen die 2021 von Schließungen durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30 Prozent aufweisen können für die entsprechenden Monate Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten pro entsprechendem Monat erhalten.
Maximale Fördersumme bis max. 500.000 Euro für den entsprechenden Monat	
Novemberhilfe / Dezemberhilfe für Unternehmen aller Größen (auch öffentliche und gemeinnützige), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen	
Zugangskriterien	Direkt betroffen: aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 sowie deren Verlängerungen vom 25. November 2020 und 2. Dezember 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder Indirekt betroffen: Unternehmen und Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Über Dritte betroffen: Unternehmen und Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielen. Müssen zweifelsfrei nachweisen, dass sie im November bzw. Dezember 2020 wegen der Schließungsverordnungen auf der Grundlage der Ziffern 5 bis 8 des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 sowie deren Verlängerungen vom 25. November 2020 und 2. Dezember 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz erleiden.
Erstattung	75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 anteilig für jeden Tag der Betroffenheit im November 2020 bzw. Dezember 2020. *Ausnahmeregelungen für Neugründungen

KfW-Sonderprogramm KfW-Unternehmerkredit Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln/Liquidität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU und Großunternehmen) für Unternehmen über 5 Jahre	
Zugangskriterien	Fremdkapital für Unternehmen jeder Größenordnung je Unternehmensgruppe bis 100 Mio. Euro Höchstbetrag KMU 90 prozentige Haftungsfreistellung, alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze 80 prozentige Haftungsfreistellung Laufzeit bis zu 10 Jahren per 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten Günstigere Zinskonditionen (für KMU zwischen 1 Prozent und 1,46 Prozent; für große Unternehmen zwischen 2 Prozent und 2,12 Prozent)
KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln/Liquidität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU und Großunternehmen) bis zu 5 Jahren	
Zugangskriterien	Antragsberechtigt sind Unternehmen jeder Größenordnung Kredite je Unternehmensgruppe bis 100 Mio. Euro Höchstbetrag KMU 90 prozentige Haftungsfreistellung, alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze 80 prozentige Haftungsfreistellung Laufzeit bis zu 10 Jahren per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten Günstigere Zinskonditionen möglich (für KMU zwischen 1 Prozent und 1,46 Prozent; für große Unternehmen zwischen 2 Prozent und 2,12 Prozent)
Direktbeteiligung in der Konsortialfinanzierung	
Zugangskriterien	Adressiert großvolumige Finanzierungen größerer Unternehmen Beteiligung der KfW an Konsortialkrediten; KfW übernimmt bis zu 80 Prozent der Risiken des Vorhabens Kreditbeträge unbegrenzt gemäß Temporary Framework Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
KfW-Schnellkredit Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln/Liquidität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (KMU und Großunternehmen) mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro	
Zugangskriterien	Selbstständige/Freiberufler und Unternehmen, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben Höchstbetrag 800.000 Euro (Unternehmen über 50 Mitarbeiter) bzw. 500.000 Euro für Unternehmen mit 10 bis 50 Mitarbeitern bzw. 300.000 Euro für Unternehmen unter 10 Beschäftigten und Soloselbstständige 100 Prozent Haftungsfreistellung bis zu 10 Jahren Laufzeit per 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten Zinssatz 3 Prozent
Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler	
Säule 1 „Corona Matching Fazilität“ (CMF) und „Corona Liquidity Fazilität“ (CLF)	
Zugangskriterien	Sitzland des VC-Fonds in Europa erfolgreiche „know your customer“ und Governance Prüfung, Beteiligung privater Investoren > 50 Prozent des Fondsvolumens (CMF) oder öffentliche Fonds auf Bundesebene (CLF) Portfoliounternehmen der finanzierten Fonds dürfen unter anderem per 31. Dezember 2019 nicht insolvenznah sein und dürfen keine Mehrheitsbeteiligung einzelner strategischer Investoren aufweisen Weitere Anforderungen an Fonds und Portfoliounternehmen werden unter https://kfw-capital.de/wp-content/uploads/201203_CMF-One-Pager_DE.pdf

Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler	
Säule 2 „Globaldarlehen mit Haftungsfreistellung für Start-Ups und kleine Mittelständler“	
Zugangskriterien	Förderfokus auf gewerblichen Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von max. 75 Mio. Euro. unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben (Basis EU-Kleinbeihilferegelung) Bundesländer entscheiden über die regionale Ausgestaltung der jeweiligen Landesprogramme

3. In welchem finanziellen Umfang wurden die einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen ausgestattet, bzw. mit welchem finanziellen Umfang der Inanspruchnahme rechnet die Bundesregierung (Soll)?

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurden für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige im Haushalt für das Jahr 2020 im Kapitel 6002 Titel 683 01 (Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige) Mittel in Höhe von 18 Mrd. Euro und im Kapitel 6002 Titel 683 02 (Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen) Mittel in Höhe von 24,6 Mrd. Euro eingeplant. Die für das beendete Programm Corona-Soforthilfen bereitgestellten Mittel wurden bisher zu 77 Prozent in Anspruch genommen. Da noch nicht alle Anträge abschließend bearbeitet sind, kann derzeit keine Aussage zum endgültigen Mittelabfluss getroffen werden. Des Weiteren war zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung nicht absehbar, wie lange die Beschränkungen andauern werden. Daher wurde bei der Veranschlagung eine gewisse Vorsorge getroffen. Hinsichtlich der im Kapitel 6002 Titel 683 02 veranschlagten Mittel in Höhe von 24,6 Milliarden geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mittel nahezu vollständig in Anspruch genommen werden. Da Anträge auf Novemberhilfe und auf Überbrückungshilfe II noch bis 31. Januar 2021 gestellt werden können, kann eine Aussage zur tatsächlichen Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel derzeit nicht getroffen werden.

Zur Absicherung der Ausfälle aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 ist eine Garantie in Höhe von 140 Mrd. Euro aus dem Einzelplan (EPl) 32 sowie zur Deckung der Ausfallrisiken aus dem KfW-Schnellkredit und dem Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen eine Verpflichtungsermächtigung im EPl 60 in Höhe von 10 Mrd. Euro ausgebracht. Die Garantie und die Verpflichtungsermächtigung sind nach derzeitigem Stand auskömmlich, um Kredite in unbegrenztem Umfang bis zum Auslaufen des Programms am 30.06.2021 ausreichen zu können.

Für das Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler (Säule 1 + Säule 2) wurden 2 Mrd. Euro Finanzierungen veranschlagt. Es wird erwartet, dass diese Summe für die Zwecke des Vorhabens ausreicht. Ob und in welchem Umfang über alle Haushaltsjahre ein Verlust entstehen wird, ist derzeit nicht abschließend abschätzbar insbesondere aufgrund der besonderen Corona-Situation.

4. In welchem finanziellen Umfang wurden insgesamt Mittel der einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen beantragt?

Soforthilfe

Mit Stand vom 30. November 2020 sind 2.206.374 Anträge mit einem Antragsvolumen von 14 Mrd. Euro gestellt worden.

Überbrückungshilfe I

Bis zum 10. Dezember 2020 sind 122.014 Anträge mit einem maximal beantragten Fördervolumen in Höhe von 1.492.585.357,47 Euro über das einheitliche Fachverfahren eingegangen (Zahlen ohne Daten aus Baden-Württemberg). Davon sind 10.197 Anträge mit einem maximal beantragten Fördervolumen in Höhe von 131.052.565,69 Euro zurückgezogen worden. Da Baden-Württemberg nicht am einheitlichen Fachverfahren teilnimmt, kann keine Aussage zu der Gesamtzahl der gestellten Anträge getroffen werden. Bis 10. Dezember 2020 sind der Bundesregierung aus Baden-Württemberg 17.787 bewilligte Anträge mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 169.243.570,44 Euro gemeldet worden.

Überbrückungshilfe II

Bis zum 10. Dezember 2020 sind 56.165 Anträge mit einem maximal beantragten Fördervolumen in Höhe von 1.109.607.582,93 Euro eingegangen (Zahlen ohne Daten aus Baden-Württemberg). Davon sind 1.504 Anträge mit einem maximal beantragten Fördervolumen in Höhe von 38.412.003,11 Euro wieder zurückgezogen worden.

Zum gleichen Stichtag sind weitere 11.400 Anträge mit einem maximal beantragten Fördervolumen in Höhe von 157.603.282,24 Euro aus dem Bundesland Baden-Württemberg eingegangen. Diese können in der Statistik nicht ausgewertet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Antrags- und Bewilligungszahlen ist daher für Baden-Württemberg nicht möglich.

Novemberhilfe

Bis zum 10. Dezember 2020 sind Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 2.857.758.122,68 Euro eingegangen (Zahlen mit Daten aus Baden-Württemberg).

Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler

In Säule 1 des 2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler wurden seit Initialisierung der Maßnahme insgesamt rund 1.185 Mio. Euro beantragt (CMF: 1000 Mio. Euro, CLF: 185 Mio. Euro) (Stand: 11. Dezember 2020). In Säule 2 (Globaldarlehen für Start-Ups und kleine Mittelständler) wurden rund 624 Mio. Euro beantragt (Stand: 15. Dezember 2020).

KfW-Sonderprogramm

Da die Gelder in den verschiedenen Programmen nicht von der KfW, sondern von der jeweiligen Hausbank ausgezahlt werden, beziehen wir uns in der Tabelle auf die Zusagevolumina anstatt auf die ausgezahlten Mittel.

Frage 1	zu Frage 5				Frage 3	Frage 4 bis 6					
	Zielgruppen				Ausstat- tung	Nachfrage bzw. Inanspruchnahme					
Corona- Hilfspro- gramme	Unternehmen	Selbständige	Vereine	Einrichtungen	Finanzielle Ausstat- tung Soll	Beantragung nach Zielgrup- pen (Stand 10.12.)			Bewilligung nach Zielgruppen (Stand: 10.12.)		
						Gesamt Mio. €	Anzahl	Volumen- Mio. €	Gesamt Mio. €	Anzahl	Volumen Mio. €
ERP- Gründer- kredit	X	X	1)		kein kon- kreter Soll- ansatz – Absiche- rung von Ausfällen über eine Bundesga- rantie	57.270,8	7.081	1.566,1	44.250,8	6.705	1.373,8
KfW- Unterneh- merkredit	X	X	1)				75.993	33.867,9		71.656	27.755,2
Direktbet. Konsortial- finanz.	X	X	1)				46	9.768,8		44	9.520,8
Schnellredit	X	X	1)				19.960	5.788,1		19.423	5.601,0
Refinanzie- rung von Landesför- derinstituten zur Finan- zierung von Liquidität gemeinnüt- ziger Orga- nisationen			X	X	1 Mrd.	über BMSFSJ	6	406,0		6	406,0

1) gewerbl. Sozialunternehmen mit Gewinnorientierung

2) Betrag vor Kürzungen: 14.508,6 Mio. Euro

5. In welchem Umfang wurden Corona-Wirtschaftshilfen von den einzelnen Gruppen von Anspruchsberechtigten (Unternehmen, Selbständige, Vereine, Einrichtungen etc.) beantragt?
 - a) Wie hoch ist jeweils die Zahl der Antragsteller aus den einzelnen Gruppen?
 - b) Wie hoch ist jeweils die durchschnittlich beantragte Summe der einzelnen Gruppen?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Bitte entnehmen Sie den folgenden Übersichten die Angaben zu den einzelnen Corona-Hilfen zum jeweils genannten Stand. Die Angaben zur Rechtsform beruhen auf der Selbstauskunft der Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren.

Soforthilfe

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe ist die Rechtsform bei Antragstellung erfragt worden, eine weitere Auswertung darüber ist nicht erfolgt, daher kann eine Aussage zum Antragsumfang in der jeweiligen Rechtsform nicht getroffen werden. Jedoch erfolgte eine Auswertung der gestellten Anträge nach Unternehmensgröße.

Soforthilfe (Stand: 31. Oktober 2020)	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Anträge gesamt	2.232.847	13.892.299.677 €	6.222 €
Anträge Soloselbstständige	644.353 (*)	Angaben liegen nicht vor	nicht ermittelbar
Anträge Unternehmen bis 5 Beschäftigte, (vollzeit- äquivalent)	1.374.728 (**)	10.577.757.610 €	7.694 €
Anträge Unternehmen 6 bis 10 Beschäftigte (vollzeitäquivalent)	213.766	2.032.952.067 €	9.510 €

(*) Da nicht alle Bundesländer die Soloselbstständigen getrennt erfasst haben, ist die tatsächliche Zahl der Anträge von Soloselbstständigen höher.

(**) Da nicht alle Bundesländer die Soloselbstständigen getrennt erfasst haben, ist die tatsächliche Zahl der Anträge von Unternehmen 1 bis 5 Beschäftigten kleiner.

Überbrückungshilfe I (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

gesamt – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	10.224	37.502.261 €	3.668 €
verbundenes Unternehmen	2.589	145.543.846 €	56.216 €
gemeinnütziges Unternehmen	1.858	29.778.549 €	16.027 €
Soloselbstständige	30.352	93.435.962 €	3.078 €
andere Rechtsformen	76.991	1.186.184.350 €	15.407 €
ohne Angabe	-	140.390 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	122.014	1.492.585.357 €	12.233 €

Überbrückungshilfe II (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

gesamt – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	2.904	14.397.515 €	4.958 €
verbundenes Unternehmen	1.330	114.864.379 €	86.364 €
gemeinnütziges Unternehmen	358	8.705.897 €	24.318 €
Soloselbstständige	13.702	58.127.339 €	4.242 €
andere Rechtsformen	37.871	913.512.454 €	24.122 €
Gesamtergebnis	56.165	1.109.607.583 €	19.756 €

Novemberhilfe

Im Rahmen der Novemberhilfe können seit dem 25. November 2020 Anträge gestellt werden, seit dem 27. November 2020 fließen die Auszahlungen der Abschläge. Bis zum 10. Dezember 2020 (10:00 Uhr) sind 173.401 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 2.857.758.122,68 Euro eingegangen. Eine Auswertung nach den angegebenen Rechtsformen ist über das Reporting des Antragsverfahrenssystems aus technischen Gründen nicht möglich.

KfW-Sonderprogramm

Es wird auf die Angaben in der Tabelle zu Frage 4 verwiesen.

2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler

Beim 2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler können in Säule 1 Anträge lediglich von Wagniskapitalfonds gestellt werden. Es wurden Anträge von 80 Fonds gestellt. Bei Säule 2 können Anträge von Landesförderinstituten (LFI) gestellt werden. Es wurden Anträge von 15 Landesförderinstituten in Höhe von 624 Mio. Euro gestellt (Finanzierungen in Mecklenburg-Vorpommern werden über das LFI in Thüringen abgewickelt). Beim 2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler ergibt sich daraus bei Säule 1 eine durchschnittliche Summe pro Antragsteller von 14,8 Mio. Euro. Bei Säule 2 eine durchschnittliche Summe von 41,6 Mio. Euro pro Antragsteller.

6. In welchem finanziellen Umfang wurden inzwischen Mittel der einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen ausgezahlt (Ist)?
 - a) In welchem Umfang wurden Corona-Wirtschaftshilfen an die einzelnen Gruppen von Anspruchsberechtigten (Unternehmen, Selbständige, Vereine, Einrichtungen etc.) ausgezahlt?
 - b) Wie hoch ist jeweils die Zahl der Zahlungsempfänger aus den einzelnen Gruppen?
 - c) Wie hoch ist jeweils die durchschnittlich ausgezahlte Summe in den einzelnen Gruppen?
 - d) In welchem Umfang handelt es sich um in ihrer Höhe gedeckelte Abschlagszahlungen?
 - e) In welchem Umfang handelt es sich um vollständige, abschließend geprüfte Zahlungen?

Die Fragen 6 bis 6e werden gemeinsam beantwortet.

Bitte entnehmen Sie den folgenden Übersichten die Angaben zu den einzelnen Corona-Hilfen zum jeweils genannten Stand. Die Angaben zur Rechtsform beruhen auf der Selbstauskunft der Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren.

Soforthilfe

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe ist die Rechtsform bei Antragstellung erfragt worden, eine weitere Auswertung ist nicht erfolgt, daher kann eine Aussage zum ausgezahlten Förderumfang in der jeweiligen Rechtsform nicht getroffen werden. Es erfolgte eine Auswertung nach Unternehmensgröße. Im Rahmen der Bewilligungen sind sowohl Anzahl der Bewilligungen, Volumen der Bewilligungen unterteilt nach Unternehmensgröße von den Ländern erfragt worden. Das Programm Corona-Soforthilfe lief bis Juni 2020, nahezu 98 Prozent der bewilligten Anträge sind bereits ausgezahlt. Abschlagszahlungen sind im Programm Soforthilfe nicht erfolgt.

Zahlen zu Bewilligungen nach Unternehmensgröße			
Soforthilfe (Stand: 31. Oktober 2020)	Bewilligungssumme insgesamt	Anzahl Bewilligungen	durchschnittlich bewilligte Summe pro Antrag
bewilligte Anträge gesamt	13.703.212.750 €	1.783.454	7.684 €
bewilligte Anträge Soloselbständige (*)	3.358.796.577 €	546.925	6.141 €

Zahlen zu Bewilligungen nach Unternehmensgröße			
bewilligte Anträge Unternehmen bis 5 Beschäftigte, (vollzeitäquivalent) (**)	8.131.268.922 €	1.066.227	7.626 €
bewilligte Anträge Unternehmen 6 bis 10 Beschäftigte (vollzeitäquivalent)	2.213.147.251 €	170.302	12.995 €

(*) Da nicht alle Bundesländer die Soloselbständigen getrennt erfasst haben, ist die tatsächliche Zahl der Bewilligungen von Soloselbständigen höher.

(**) Da nicht alle Bundesländer die Soloselbständigen getrennt erfasst haben, ist die tatsächliche Zahl der Bewilligungen von Unternehmen 1 bis 5 Beschäftigten kleiner.

Überbrückungshilfe I (Stand :10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

gesamt – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Auszahlungen	Auszahlungssumme insgesamt	durchschnittlich ausgezahlte Summe pro Antrag
Freiberufler	8.716	34.854.405 €	3.999 €
verbundene Unternehmen	2.203	112.226.431 €	50.943 €
Gemeinnützige Unternehmen	1.461	22.092.437 €	15.121 €
Soloselbständige	25.930	92.492.609 €	3.567 €
andere Rechtsformen	65.906	898.493.489 €	13.633 €
Gesamtergebnis	104.216	147.080.836 €	17.453 €

Im Programm Überbrückungshilfe I wurden keine Abschlagszahlungen geleistet.

Überbrückungshilfe II (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

gesamt – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	1.290	6.279.183 €	4.868 €
verbundene Unternehmen	227	19.863.835 €	87.506 €
gemeinnützige Unternehmen	102	2.037.952 €	19.980 €
Soloselbständige	5.798	24.455.473 €	4.218 €
andere Rechtsformen	16.863	389.668.407 €	23.108 €
Gesamtergebnis	24.280	442.304.851 €	18.217 €

Im Programm Überbrückungshilfe II wurden keine Abschlagszahlungen geleistet.

Novemberhilfe (Stand: 10. Dezember 2020)

Zum Stichtag sind 173.401 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 2.857.758.122,68 Euro eingegangen, davon wurden 499.739.479 Euro ausbezahlt. Eine Auswertung nach den angegebenen Rechtsformen ist über das Re-

porting des Antragsverfahrenssystems aus technischen Gründen nicht möglich. Direktanträge können nur von Soloselbstständigen eingereicht werden. Soloselbstständige können jedoch auch Anträge über einen prüfenden Dritten einreichen (u. a. Verpflichtung bei beantragter Fördersumme über 5.000 Euro), so dass die Anzahl der Direktanträge keine absolute Zahl der Anträge von Soloselbstständigen darstellt.

Novemberhilfe	Anträge im eigenen Namen („Direktanträge“)	Anträge über prüfende Dritte („StB-Anträge“)	Gesamt (Direktanträge und StB-Anträge)
Anzahl Anträge	45.124	128.277	173.401
davon Anträge auf Abschlagszahlungen	nicht möglich	91.429	91.429
Ausgezahltes Fördervolumen	65.054.722,55 €	434.684.756,94 €	499.739.479 €
durchschnittliche Summe pro Antrag	1.442 €	3.389 €	2.882 €

Bei allen Anträgen, die überprüfende Dritte eingereicht wurden und im beschleunigten Verfahren beschieden werden konnten, erfolgte die Auszahlung als Abschlagszahlung (50 Prozent der beantragten Fördersumme, aktuell maximal 50.000 Euro). Insgesamt 20.124 Anträge von prüfenden Dritten wurden mit dem zum Stichtag geltenden maximalen Höchstbetrag in Höhe von 10.000 Euro ausgezahlt (Deckelung).

Zur Bewältigung von coronabedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung Mittel für Soforthilfen, Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen bereit. Die Bewilligung, Auszahlung und u. a. Rückforderung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Nach Abschluss des Leistungszeitraums prüfen die Bewilligungsstellen stichprobenartig.

Im Rahmen des 2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpakets werden die Gelder nicht durch die KfW, sondern durch Fonds und Intermediäre der Säule 2 (z. B. mittelständische Beteiligungsgesellschaften) ausgezahlt. Daher werden für dieses Programm die kontrahierten Mittel angegeben. Da die Wagniskapitalfonds die Mittel abhängig vom Erreichen von Milestones über die Reichweite der jeweiligen Finanzierungsrunden abrufen können und sollen, werden sich die Auszahlungen bis in das Jahr 2022 verteilen. Bei dem 2 Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket wurden insgesamt Mittel in Höhe von rund 1.229 Mio. Euro kontrahiert (CMF: 523 Mio. Euro, CLF: 130 Mio. Euro (ohne ERP-Startfonds), Globaldarlehen für Start-Ups und kleine Mittelständler: 576 Mio. Euro). Bezüglich des KfW-Sonderprogramms wird auf die Einleitung zur Tabelle unter Frage 4 verwiesen.

7. Worauf gründet sich die Ansicht der Bundesregierung, dass eine auf maximal 10 000 Euro gedeckelte Abschlagszahlung ausreiche, um auch etwas größeren Unternehmen ein wirtschaftliches Überleben bis zur Auszahlung der vollen November- bzw. Dezemberhilfe zu ermöglichen?

Die Höhe der maximalen Abschlagszahlung wurde durch Entscheidung von Bund und Ländern vom 9. Dezember 2020 mit Wirkung zum 11. Dezember 2020 auf 50.000 Euro erhöht. Für vor dem 11. Dezember 2020 gestellte Anträge wird diese Erhöhung automatisch auch rückwirkend ausgezahlt. Da die Abschlagszahlungen in einem vollständig automatisierten System bearbeitet werden, ist eine stetige Abwägung mit potenziellen Missbrauchsrisiken notwendig.

8. Wann genau hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier nach der Verständigung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020, eine sog. außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Zeit der zugleich in Aussicht gestellten Lockdown-Anordnungen (sog. Novemberhilfe) bereitzustellen, den Auftrag zur Entwicklung der für die Auszahlung erforderlichen Software erteilt?

Die bisher vereinbarten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können digital beantragt werden. Die Vorbereitungen für die erforderlichen Anpassungsarbeiten des IT-Dienstleisters zur Umsetzung des Beschlusses vom 28. Oktober 2020 wurden umgehend veranlasst.

9. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Einsatzfähigkeit der für die Prüfung der zustehenden November- bzw. Dezemberhilfe erforderlichen Software durch die Länder?

Auf Bitten der Länder hat die Bundesregierung sich bereit erklärt, auf eigene Kosten ein vollständig digitalisiertes Fachverfahren für die Länder zur Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Novemberhilfe durch die Bewilligungsstellen der Länder programmieren zu lassen. Wegen der unterschiedlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen in den Ländern ist die Programmierung des Fachverfahrens deutlich aufwändiger als die Programmierung des bereits seit dem 25. November 2020 fertiggestellten Antragsverfahrens (unterschiedliche Schnittstellen, Bescheidtexte, Rechtsmittelbelehrungen, Kassensysteme). An der Fertigstellung des Fachverfahrens für die Länder wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Das Antragsverfahren zur Dezemberhilfe wird derzeit programmiert, so dass möglichst noch im Dezember, spätestens aber Anfang Januar Abschlagszahlungen auf die Dezemberhilfe möglich sind. Die anschließende Programmierung des Fachverfahrens dauert üblicherweise zwei bis drei Wochen.

10. Wann kann die November- bzw. Dezemberhilfe voraussichtlich in voller Höhe ausgezahlt werden?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Gibt es Vorkehrungen im Fachverfahren der Abwicklung, dass Antragsteller weitere Abschlagszahlungen abrufen können, um Liquiditätsengpässe bis zur endgültigen Auszahlung der Novemberhilfe überbrücken zu können?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. Wann genau hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier nach der Verständigung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020, die Novemberhilfe bereitzustellen, die dafür erforderliche beihilferechtliche Notifizierung bei der Europäischen Kommission beantragt?

Die erste Stufe der Novemberhilfe (bis zu 1 Mio. Euro) ist beihilferechtlich gestützt auf die aktuelle Fassung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 (maximal 800.000 Euro) sowie auf die De-minimis-Verordnung (maximal

200.000 Euro). Hierfür bedurfte es keiner bzw. keiner neuen beihilferechtlichen Genehmigung: Die Kleinbeihilfenregelung wurde erstmals am 24. März 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt; De-minimis-Beihilfen sind von der Pflicht zur Notifizierung freigestellt.

Für die zweite Stufe der Novemberhilfe, d. h. für Beihilfen über 1 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro bzw. in den Fällen, in denen der zulässige Förderhöchstbetrag nach der o. g. Kleinbeihilfenregelung bzw. der De-minimis-Verordnung bereits durch anderweitige Beihilfen ausgeschöpft wurde, wird als beihilferechtliche Grundlage die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 genutzt. Die Bundesregierung hat diese Bundesregelung am 26. Oktober 2020 bei der Europäischen Kommission pränotifiziert. Am 17. November 2020 erfolgte nach vorherigen Verhandlungen mit der Kommission die förmliche Notifizierung, am 20. November 2020 wurde die Genehmigung erteilt.

Die dritte Stufe der Novemberhilfe, insbesondere für Beihilfen jenseits von 4 Mio. Euro, soll beihilferechtlich auf Artikel 107 Absatz 2b AEUV (Schadensausgleich) gestützt werden. Hierzu befindet sich die Bundesregierung derzeit in intensivem Austausch mit der Europäischen Kommission und strebt eine schnelle Notifizierung und Entscheidung der Kommission an.

13. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission über die Notifizierung?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Gab es vor der Ankündigung der Novemberhilfe am 28. Oktober 2020 durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Regierungschefs der Länder im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Kommission eine Beihilfe auf Basis einer Umsatzerstattung in der bestehenden Bundesregelung Fixkostenhilfe genehmigen würde?

a) Wenn ja, welcher Art?

Die Fragen 14 und 14b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen. In der Zeit „vor Ankündigung der Novemberhilfe am 28. Oktober 2020“ war die in der Frage erwähnte Bundesregelung Fixkostenhilfe bereits bei der Kommission pränotifiziert worden.

- b) Wenn nein, weshalb wurde zur Entschädigung der ab 2. November 2020 durch die jeweiligen Landesverordnungen – auf Basis des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – zu schließender Unternehmen und in ihrer Berufsausübung direkt oder indirekt betroffener Selbstständiger und Freiberufler die außerordentliche Wirtschaftshilfe in Aussicht gestellt, für die es nach derzeitigem Stand keine beihilferechtlich konforme Genehmigung einer Umsatzerstattung für Zuschüsse über 1 Mio. Euro (200 000 Euro De-Minimis + 800 000 Euro Kleinbeihilfen) gibt?

Die von der Europäischen Kommission bereits am 20. November 2020 genehmigte Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 kann und wird als beihilferechtliche Grundlage der Novemberhilfe für Beihilfen jenseits von 1 Mio. Euro genutzt werden. Die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 erweist sich als hinreichend flexibles Instrument, da sie die Kumulation ungedeckter Fixkosten mehrerer Krisenmonate zulässt. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 12.

- c) Inwieweit ist berücksichtigt worden, dass dies insbesondere in Verbindung mit bisherigen Hilfsprogrammen (siehe die Fragen 1 bis 6) für die Antragsteller eine Auszahlung aus der Novemberhilfe unmöglich machen kann, die durch vorherige Beihilfen oder Kreditbewilligungen auf der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 im Rahmen des bestehenden Temporary Framework bereits mit einer maximalen Zuschusshöhe von 800 000 Euro bzw. mit De-Minimis-Beihilfen in Höhe von bis zu 200 000 Euro unterstützt worden sind, sodass sich daraus ein Höchstbetrag (Beihilfewert) von 1 Mio. Euro ergeben hat, und sie nun keine umsatzbasierten, sondern lediglich (Bundesregelung Fixkostenhilfe) Hilfen auf Basis ihrer Fixkosten erhalten können.

Auf die Antwort zu den Fragen 14a und 14b sowie 12 wird verwiesen.

15. Wie sieht der Plan der Bundesregierung zur Unterstützung insbesondere größerer Unternehmen für den Fall aus, dass die Notifizierung der November- und Dezemberhilfe durch die Europäische Kommission ganz oder teilweise versagt wird?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass eine beihilferechtliche Regelung für größere Zuschüsse auf Basis von Artikel 107 Absatz 2b AEUV (Beihilfen zur Beseitigung von Schäden wie Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen) von der Kommission genehmigt werden kann und wird.

16. Warum hat die Bundesregierung anstelle der zahlreichen verwaltungsinintensiven Hilfsprogramme nicht ein nach Ansicht der Fragesteller einfaches und zielgerichtetes Modell wie die von der Fraktion der FDP vorgeschlagene Negative Gewinnsteuer eingesetzt, bei der die vorhandenen Daten und Zahlungswege zwischen den Anspruchsberechtigten und ihren Finanzämtern dafür genutzt werden, eine unbürokratische Wirtschaftshilfe auf Grundlage der in der Vergangenheit gezahlten Gewinnsteuer bereitzustellen?

Eine Abwicklung der Novemberhilfe über die Finanzämter wurde geprüft. Kurzfristig wäre dies aus organisatorischen und rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen und hätte zu erheblichen Verzögerungen in der Programmabwicklung geführt.

17. Hat die Bundesregierung geprüft, wie viele und welche Hilfsprogramme für Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemiepolitik es inzwischen auf Länderebene gibt?

Die Bundesregierung ist im ständigen Austausch mit den Ländern und hat im Vorfeld der Konzeption der Novemberhilfe nochmals bei allen Ländern abgefragt, welche entsprechenden Hilfsprogramme auf Landesebene es bereits gibt.

18. In welchem finanziellen Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen auf Länderebene ausgestattet (Soll)?

Im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen wurden/werden die Länder ermächtigt, die Bundesmittel für zu erwartende Zahlungen der Billigkeitsleistungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 selbstständig aus dem Bundeshaushalt über

das BAFA abzurufen. Dieser Abruf durfte/darf in Höhe der voraussichtlichen Zahlungen erfolgen. Eine Limitierung in der Sollausstattung für die Länder erfolgte nicht.

19. In welchem finanziellen Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt Mittel der einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen auf Länderebene beantragt?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

20. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Corona-Wirtschaftshilfen von den einzelnen Gruppen von Anspruchsberechtigten (Unternehmen, Selbständige, Vereine, Einrichtungen etc.) auf Länderebene beantragt?
- a) Wie hoch ist jeweils die Zahl der Antragsteller aus den einzelnen Gruppen?
- b) Wie hoch ist jeweils die durchschnittlich beantragte Summe der einzelnen Gruppen?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zu den einzelnen Corona-hilfen zum jeweils genannten Stand können den folgenden Übersichten entnommen werden. Die Angaben zur Rechtsform beruhen auf der Selbstauskunft der Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren.

Soforthilfe

Im Rahmen der Corona Soforthilfe ist die Rechtsform bei Antragstellung erfragt worden, eine weitere Auswertung darüber ist nicht erfolgt, daher kann eine Aussage zum beantragten Förderumfang in der jeweiligen Rechtsform nicht getroffen werden. Es erfolgte eine Auswertung nach Unternehmensgröße. Das Antragsvolumen ist letztmalig mit Stand 11. August 2020 abgefragt worden und nur für die Unternehmensgrößen 0 bis 5 Beschäftigte und 6 bis 10 Beschäftigte verfügbar. Zahlen zum Antragsvolumen für Solobeschäftigte liegen nicht vor.

Baden-Württemberg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Summe pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	240.842	1.772.597.120	7.360
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	20.339	291.863.022	14.350
Gesamtergebnis	261.181	2.064.460.142	7.904

Bayern – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Summe pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	359.861	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	33.286	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	393.147	k.A.	Angabe nicht mgl.

Berlin – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Summe pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	202.118	1.384.673.470	6.851
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	13.527	197.683.865	14.614
Gesamtergebnis	215.645	1.582.357.335	7.338

Brandenburg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	67.606	492.036.743	7.278
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	5.088	74.451.701	14.633
Gesamtergebnis	72.694	566.488.444	7.793

Bremen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	10.452	67.147.000	6.424
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	1.073	15.123.000	14.094
Gesamtergebnis	11.525	82.270.000	7.138

Hamburg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	64.601	k.A.	Angabe nicht mgl.

Hessen – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	117.340	824.012.692	7.022
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	10.270	182.198.109	17.741
Gesamtergebnis	127.610	1.006.210.801	7.885

Mecklenburg-Vorpommern – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	39.150	k.A.	Angabe nicht mgl.

Niedersachsen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	93.510	841.590.000	9.000

Nordrhein-Westfalen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	453.167	4.078.503.000	9.000
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	44.535	668.025.000	15.000
Gesamtergebnis	497.702	4.746.528.000	9.537

Rheinland-Pfalz – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	97.380	919.519.502	9.443
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	13.021	393.693.920	30.235
Gesamtergebnis	110.401	1.313.213.422	11.895

Saarland – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	17.794	k.A.	Angabe nicht mgl.

Sachsen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	80.804	590.850.659	7.312
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	8.363	119.331.653	14.269
Gesamtergebnis	89.167	710.182.312	7.965

Sachsen-Anhalt – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	32.934	195.959.124	5.950
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.415	46.606.977	13.648
Gesamtergebnis	36.349	242.566.101	6.673

Schleswig-Holstein – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	60.135	440.000.000	7.317

Thüringen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl Anträge	Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Antrag (in €)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	44.631	252.458.299	5.657
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.711	43.974.822	11.850
Gesamtergebnis	48.342	296.433.121	6.132

Überbrückungshilfe I (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

Brandenburg – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	127	385.370 €	3.034 €
verbundenes Unternehmen	41	2.363.086 €	57.636 €
gemeinnütziges Unternehmen	31	363.454 €	11.724 €
Soloselbständige	527	2.207.141 €	4.188 €
andere Rechtsformen	1.463	20.141.154 €	13.767 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	2.189	25.460.205 €	11.631 €

Berlin – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervo- lumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	790	3.003.619 €	3.802 €
verbundenes Unternehmen	249	15.989.685 €	64.216 €
gemeinnütziges Unternehmen	100	1.743.171 €	17.432 €
Soloselbständige	1.486	5.596.890 €	3.766 €
andere Rechtsformen	5.544	99.049.726 €	17.866 €
ohne Angabe	-	3.000 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	8.169	125.386.092 €	15.349 €

Bayern – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	1.655	8.075.272 €	4.879 €
verbundenes Unternehmen	700	38.482.330 €	54.975 €
gemeinnütziges Unternehmen	311	4.718.093 €	15.171 €
Soloselbstständige	4.339	15.894.264 €	3.663 €
andere Rechtsformen	15.705	263.002.820 €	16.746 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	22.710	330.172.780 €	14.539 €

Bremen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	59	244.359 €	4.142 €
verbundenes Unternehmen	29	1.872.862 €	64.581 €
gemeinnütziges Unternehmen	30	540.067 €	18.002 €
Soloselbstständige	223	678.194 €	3.041 €
andere Rechtsformen	889	11.984.040 €	13.480 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	1.230	15.319.522 €	12.455 €

Hessen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	730	3.260.331 €	4.466 €
verbundenes Unternehmen	233	15.648.879 €	67.163 €
gemeinnütziges Unternehmen	191	3.056.634 €	16.003 €
Soloselbstständige	2.199	8.422.983 €	3.830 €
andere Rechtsformen	8.063	126.268.970 €	15.660 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	11.416	156.657.797 €	13.723 €

Hamburg – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	503	1.751.777 €	3.483 €
verbundenes Unternehmen	135	9.003.916 €	66.696 €
gemeinnütziges Unternehmen	101	1.878.650 €	18.600 €
Soloselbstständige	1.072	3.519.133 €	3.283 €
andere Rechtsformen	3.553	58.046.052 €	16.337 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	5.364	74.199.527 €	13.833 €

Mecklenburg-Vorpommern – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	70	295.560 €	4.222 €
verbundenes Unternehmen	30	1.746.490 €	58.216 €
gemeinnütziges Unternehmen	47	782.924 €	16.658 €
Soloselbstständige	321	1.064.013 €	3.315 €
andere Rechtsformen	1.034	15.302.021 €	14.799 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	1.502	19.191.007 €	12.777 €

Niedersachsen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	538	2.625.486 €	4.880 €
verbundenes Unternehmen	200	10.872.818 €	54.364 €
gemeinnütziges Unternehmen	196	2.970.244 €	15.154 €
Soloselbstständige	1.881	7.548.927 €	4.013 €
andere Rechtsformen	7.112	108.087.885 €	15.198 €
ohne Angabe	-	71.715 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	9.927	132.177.074 €	13.315 €

Nordrhein-Westfalen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	4.725	13.265.173 €	2.807 €
verbundenes Unternehmen	561	28.865.614 €	51.454 €
gemeinnütziges Unternehmen	442	8.797.088 €	19.903 €
Soloselbstständige	13.504	32.182.982 €	2.383 €
andere Rechtsformen	21.334	304.958.713 €	14.294 €
ohne Angabe	-	18.985 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	40.566	388.088.555 €	9.567 €

Rheinland-Pfalz – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	286	1.230.067 €	4.301 €
verbundenes Unternehmen	105	5.268.655 €	50.178 €
gemeinnütziges Unternehmen	125	1.371.891 €	10.975 €
Soloselbstständige	1.221	4.964.320 €	4.066 €
andere Rechtsformen	3.606	54.296.449 €	15.057 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	5.343	67.131.382 €	12.564 €

Schleswig-Holstein – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	238	945.486 €	3.973 €
verbundenes Unternehmen	61	3.552.048 €	58.230 €
gemeinnütziges Unternehmen	67	985.227 €	14.705 €
Soloselbstständige	735	2.464.460 €	3.353 €
andere Rechtsformen	2.375	31.860.201 €	13.415 €
ohne Angabe	-	37.689 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	3.476	39.845.110 €	11.463 €

Saarland – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	55	213.541 €	3.883 €
verbundenes Unternehmen	28	1.330.307 €	47.511 €
gemeinnütziges Unternehmen	23	152.545 €	6.632 €
Soloselbstständige	223	741.734 €	3.326 €
andere Rechtsformen	875	13.187.575 €	15.072 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	1.204	15.625.701 €	12.978 €

Sachsen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal be- antragtes Fördervolu- men	durchschnittlich bean- tragte Summe pro An- trag
Freiberufler	216	1.493.183 €	6.913 €
verbundenes Unternehmen	135	7.011.846 €	51.940 €
gemeinnütziges Unternehmen	94	1.173.640 €	12.486 €
Soloselbstständige	814	3.366.070 €	4.135 €
andere Rechtsformen	2.393	41.660.836 €	17.409 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	3.652	54.705.575 €	14.980 €

Sachsen-Anhalt – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervo- lumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	85	268.228 €	3.156 €
verbundenes Unternehmen	25	1.380.999 €	55.240 €
gemeinnütziges Unternehmen	49	556.772 €	11.363 €
Soloselbstständige	419	1.639.944 €	3.914 €
andere Rechtsformen	1.234	17.091.887 €	13.851 €
ohne Angabe	-	9.000 €	k.A. mgl.
Gesamtergebnis	1.812	20.946.830 €	11.560 €

Thüringen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervo- lumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	147	444.809 €	3.026 €
verbundenes Unternehmen	57	2.154.312 €	37.795 €
gemeinnütziges Unternehmen	51	688.150 €	13.493 €
Soloselbstständige	1.388	3.144.908 €	2.266 €
andere Rechtsformen	1.811	21.246.022 €	11.732 €
ohne Angabe	-	-	-
Gesamtergebnis	3.454	27.678.201 €	8.013 €

Überbrückungshilfe II (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

Brandenburg – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervo- lumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	28	263.999 €	9.429 €
verbundenes Unternehmen	23	1.786.215 €	77.662 €
gemeinnütziges Unternehmen	10	142.175 €	14.218 €
Soloselbstständige	204	1.201.001 €	5.887 €
andere Rechtsformen	712	13.980.586 €	19.636 €
Gesamtergebnis	977	17.373.976 €	17.783 €

Berlin – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	197	1.045.381 €	5.307 €
verbundenes Unternehmen	121	12.490.841 €	103.230 €
gemeinnütziges Unternehmen	32	1.411.682 €	44.115 €
Soloselbstständige	764	4.170.383 €	5.459 €
andere Rechtsformen	2.853	87.083.016 €	30.523 €
Gesamtergebnis	3.967	106.201.303 €	26.771 €

Bayern – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	431	2.903.807 €	6.737 €
verbundenes Unternehmen	327	28.049.171 €	85.777 €
gemeinnütziges Unternehmen	69	1.207.910 €	17.506 €
Soloselbstständige	1.728	9.231.354 €	5.342 €
andere Rechtsformen	6.857	186.546.260 €	27.205 €
Gesamtergebnis	9.412	227.938.503 €	24.218 €

Bremen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	24	90.992 €	3.791 €
verbundenes Unternehmen	21	1.813.166 €	86.341 €
gemeinnütziges Unternehmen	2	72.894 €	36.447 €
Soloselbstständige	97	439.611 €	4.532 €
andere Rechtsformen	444	10.625.440 €	23.931 €
Gesamtergebnis	588	13.042.102 €	22.180 €

Hessen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	228	1.430.907 €	6.276 €
verbundenes Unternehmen	127	12.137.450 €	95.570 €
gemeinnütziges Unternehmen	32	681.155 €	21.286 €
Soloselbstständige	1.085	5.709.155 €	5.262 €
andere Rechtsformen	4.370	105.841.542 €	24.220 €
Gesamtergebnis	5.842	125.800.209 €	21.534 €

Hamburg – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	142	1.019.963 €	7.183 €
verbundenes Unternehmen	76	7.046.866 €	92.722 €
gemeinnütziges Unternehmen	17	353.336 €	20.784 €
Soloselbstständige	621	2.819.081 €	4.540 €
andere Rechtsformen	1.794	50.942.831 €	28.396 €
Gesamtergebnis	2.650	62.182.077 €	23.465 €

Mecklenburg-Vorpommern – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	18	105.577 €	5.865 €
verbundenes Unternehmen	16	1.090.815 €	68.176 €
gemeinnütziges Unternehmen	1	22.957 €	22.957 €
Soloselbstständige	95	407.762 €	4.292 €
andere Rechtsformen	344	7.029.210 €	20.434 €
Gesamtergebnis	474	8.656.320 €	18.262 €

Niedersachsen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	148	831.451 €	5.618 €
verbundenes Unternehmen	115	10.179.252 €	88.515 €
gemeinnütziges Unternehmen	27	520.937 €	19.294 €
Soloselbstständige	921	5.083.112 €	5.519 €
andere Rechtsformen	3.838	84.369.147 €	21.983 €
Gesamtergebnis	5.049	100.983.899 €	20.001 €

Nordrhein-Westfalen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	1.439	5.160.698 €	3.586 €
verbundenes Unternehmen	303	25.230.861 €	83.270 €
gemeinnütziges Unternehmen	85	2.179.308 €	25.639 €
Soloselbstständige	6.320	21.338.852 €	3.376 €
andere Rechtsformen	11.333	250.151.044 €	22.073 €
Gesamtergebnis	19.480	304.060.764 €	15.609 €

Rheinland-Pfalz – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	84	627.735 €	7.473 €
verbundenes Unternehmen	56	4.398.800 €	78.550 €
gemeinnütziges Unternehmen	46	1.429.794 €	31.082 €
Soloselbstständige	508	2.488.094 €	4.898 €
andere Rechtsformen	1.652	37.441.099 €	22.664 €
Gesamtergebnis	2.346	46.385.521 €	19.772 €

Schleswig-Holstein – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	63	326.470 €	5.182 €
verbundenes Unternehmen	34	2.923.212 €	85.977 €
gemeinnütziges Unternehmen	16	321.767 €	20.110 €
Soloselbstständige	309	1.553.830 €	5.029 €
andere Rechtsformen	1.244	29.025.968 €	23.333 €
Gesamtergebnis	1.666	34.151.247 €	20.499 €

Saarland – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	18	103.882 €	5.771 €
verbundenes Unternehmen	25	1.676.739 €	67.070 €
gemeinnütziges Unternehmen	3	24.772 €	8.257 €
Soloselbständige	99	373.997 €	3.778 €
andere Rechtsformen	429	8.520.920 €	19.862 €
Gesamtergebnis	574	10.700.310 €	18.642 €

Sachsen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	61	339.542 €	5.566 €
verbundenes Unternehmen	56	3.981.724 €	71.102 €
gemeinnütziges Unternehmen	7	119.399 €	17.057 €
Soloselbständige	288	1.272.681 €	4.419 €
andere Rechtsformen	982	23.308.376 €	23.736 €
Gesamtergebnis	1.394	29.021.722 €	20.819 €

Sachsen-Anhalt – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	12	97.347 €	8.112 €
verbundenes Unternehmen	12	1.023.676 €	85.306 €
gemeinnütziges Unternehmen	4	77.104 €	19.276 €
Soloselbständige	126	772.605 €	6.132 €
andere Rechtsformen	472	9.598.297 €	20.335 €
Gesamtergebnis	626	11.569.030 €	18.481 €

Thüringen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge	gesamtes maximal beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Freiberufler	11	49.762 €	4.524 €
verbundenes Unternehmen	18	1.035.593 €	57.533 €
gemeinnütziges Unternehmen	7	140.705 €	20.101 €
Soloselbständige	537	1.265.821 €	2.357 €
andere Rechtsformen	547	9.048.719 €	16.542 €
Gesamtergebnis	1.120	11.540.600 €	10.304 €

Novemberhilfe (Stand: 10. Dezember 2020)

Zum Stichtag sind 173.401 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 2.857.758.122,68 Euro eingegangen, davon wurden 499.739.479 Euro ausbezahlt. Eine Auswertung nach den angegebenen Rechtsformen ist über das Reporting des Antragsverfahrenssystems aus technischen Gründen nicht möglich.

	Anträge im eigenen Namen („Direktanträge“)		
	Anzahl Anträge	Beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Baden-Württemberg	4.840	10.322.138,22 €	2.132,67 €
Bayern	6.644	15.198.474,74 €	2.287,54 €
Berlin	7.948	16.572.901,88 €	2.085,16 €
Brandenburg	1.545	3.232.412,21 €	2092,17 €

	Anträge im eigenen Namen („Direktanträge“)		
	Anzahl Anträge	Beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Bremen	405	853.785,03 €	2.108,11 €
Hamburg	2.081	4.838.784,58 €	2325,22 €
Hessen	3.334	8.071.821,61 €	2.421,06 €
Mecklenburg-Vorpommern	838	2.132.103,56 €	2.544,27 €
Niedersachsen	3.095	6.365.630,05 €	2.056,74 €
Nordrhein-Westfalen	6.794	16.480.643,82 €	2425,76 €
Rheinlandpfalz	1.866	4.029.394,86 €	2.159,37 €
Saarland	337	625.393,99 €	1.855,76 €
Sachsen	2.918	5.831.274,56 €	1.998,38 €
Sachsen-Anhalt	591	2.137.794,31 €	3.617,24 €
Schleswig-Holstein	1.432	3.001.380,80 €	2.095,93 €
Thüringen	456	970.981,75 €	2.129,34 €
Gesamtergebnis	45.124	100.664.916,05 €	2.230,85 €

	Anträge über prüfende Dritte („StB-Anträge“)		
	Anzahl Anträge	Beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Baden-Württemberg	17.777	393.138.788,07 €	22.115,02 €
Bayern	21.646	494.492.936,07 €	22844,54 €
Berlin	7.000	187.325.977,47 €	26.760,85 €
Brandenburg	3.190	4.883.8921,36 €	15.310,00 €
Bremen	1.103	24.939.901,79 €	22.610,97 €
Hamburg	3.868	116.158.628,14 €	30.030,66 €
Hessen	10.580	219.636.766,35 €	20.759,61 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.364	43.729.809,06 €	18.498,22 €
Niedersachsen	11.480	234.122.415,89 €	20.393,93 €
Nordrhein-Westfalen	25.504	567.860.665,21 €	22.265,55 €
Rheinlandpfalz	7.839	133.646.240,08 €	17.048,88 €
Saarland	1.695	27.912.109,65 €	16.467,32 €
Sachsen	5.344	101.287.577,69 €	18.953,51 €
Sachsen-Anhalt	2.295	37.126.397,28 €	16.177,07 €
Schleswig-Holstein	4.413	90.688.952,11 €	20.550,40 €
Thüringen	2.179	36.187.120,32 €	16.607,21 €
Gesamtergebnis	128.277	2.757.093.206,62 €	21.493,27 €

	Gesamt (Direktanträge und StB-Anträge)		
	Anzahl Anträge	Beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Baden-Württemberg	22.617	403.460.926,29 €	17.838,83 €
Bayern	28.290	509.691.410,81 €	18.016,66 €
Berlin	14.948	203.898.879,36 €	13.640,54 €
Brandenburg	4.735	52.071.333,57 €	10.997,11 €
Bremen	1.508	25.793.686,83 €	17.104,56 €
Hamburg	5.949	120.997.412,72 €	20.339,11 €
Hessen	13.914	227.708.587,97 €	16.365,42 €
Mecklenburg-Vorpommern	3.202	45.861.912,62 €	14.322,89 €
Niedersachsen	14.575	240.488.045,95 €	16.500,03 €
Nordrhein-Westfalen	32.298	584.341.309,04 €	18.092,18 €
Rheinlandpfalz	9.705	137.675.634,95 €	14.186,05 €
Saarland	2.032	28.537.503,65 €	14.044,04 €

	Gesamt (Direktanträge und StB-Anträge)		
	Anzahl Anträge	Beantragtes Fördervolumen	durchschnittlich beantragte Summe pro Antrag
Sachsen	8.262	107.118.852,26 €	12.965,24 €
Sachsen-Anhalt	2.886	39.264.191,59 €	13.605,05 €
Schleswig-Holstein	5.845	93.690.332,92 €	16.029,14 €
Thüringen	2.635	37.158.102,07 €	14.101,74 €
Gesamtergebnis	173.401	28.5775.8122,68 €	16.480,63 €

21. In welchem finanziellen Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Mittel der einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen auf Länderebene ausgezahlt (Ist)?
- In welchem Umfang wurden Corona-Wirtschaftshilfen an die einzelnen Gruppen von Anspruchsberechtigten (Unternehmen, Selbständige, Vereine, Einrichtungen etc.) ausgezahlt?
 - Wie hoch ist jeweils die Zahl der Zahlungsempfänger aus den einzelnen Gruppen?
 - Wie hoch ist jeweils die durchschnittlich ausgezahlte Summe in den einzelnen Gruppen?
 - In welchem Umfang handelt es sich um Abschlagszahlungen?
 - In welchem Umfang handelt es sich um abschließend geprüfte Zahlungen?

Die Fragen 21 bis 21e werden gemeinsam beantwortet.

Bitte entnehmen Sie den folgenden Übersichten die Angaben zu den einzelnen Corona-Hilfen zum jeweils genannten Stand. Die Angaben zur Rechtsform beruhen auf der Selbstauskunft der Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren.

Soforthilfe

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe ist die Rechtsform bei Antragstellung erfragt worden, eine weitere Auswertung darüber ist nicht erfolgt, daher kann eine Aussage zum beantragten Förderumfang in der jeweiligen Rechtsform nicht getroffen werden. Es erfolgte eine Auswertung nach Unternehmensgröße. Das Antragsvolumen ist letztmalig mit Stand vom 11. August 2020 abgefragt worden und nur für die Unternehmensgrößen 0 bis 5 Beschäftigte und 6 bis 10 Beschäftigte. Zahlen zum Antragsvolumen für Solobeschäftigte liegen nicht vor.

Baden-Württemberg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	210.123	1.546.502.600,00	7.360
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	17.745	254.632.367,00	14.350
Gesamtergebnis	227.868	180.1134.967,00	7.904

Bayern – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	1.378.476.729,00	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	266.069.653,00	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	k.A.	1.644.546.382,00	Angabe nicht mgl.

Berlin – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	200.733	1.373.332.961,76	6.842
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	12.660	185.311.339,49	14.638
Gesamtergebnis	213.393	1.558.644.301,25	7.304

Brandenburg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	55.530	404.162.493,78	7.278
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	4.179	61.153.670,09	14.634
Gesamtergebnis	59.709	465.316.163,87	7.793

Bremen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	8.852	47.779.000,00	5.390
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	939	11.423.000,00	12.165
Gesamtergebnis	9.791	59.202.000,00	6.047

Hamburg – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	43.391	271.476.960,53	6.257
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.159	46.488.250,70	14.716
Gesamtergebnis	46.550	317.965.211,23	6.831

Hessen – Soforthilfe(Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	91.807	595.534.669,00	6.487
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	8.889	125.078.558,00	14.071
Gesamtergebnis	100.696	720.613.227,00	7.156

Mecklenburg-Vorpommern – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	30.300	211.243.111,18	6.972
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.178	46.097.709,10	14.505
Gesamtergebnis	33.478	257.340.820,28	7.687

Niedersachsen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	78.296	504.600.904,20	6.445
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	9.146	122.783.946,62	13.425
Gesamtergebnis	87.442	627.384.850,82	7.175

Nordrhein-Westfalen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	371.737	3.345.633.000,00	9.000
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	36.593	548.895.000,00	15.000
Gesamtergebnis	408.330	3.894.528.000,00	9.538

Rheinland-Pfalz – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	61.538	435.513.452,60	7.077
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	7.573	106.806.826,94	14.104
Gesamtergebnis	69.111	542.320.279,54	7.847

Saarland – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	13.235	96.404.249,83	7.284
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	1.400	20.166.821,00	14.104
Gesamtergebnis	13.934	116.571.070,83	8.366

Sachsen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	75.679	543.150.689,38	7.177
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	7.726	106.879.105,06	13.834
Gesamtergebnis	83.405	650.029.794,44	7.794

Sachsen-Anhalt – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	30.953	188.880.093,41	6.102
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.305	45.207.106,58	13.678
Gesamtergebnis	34.258	234.087.199,99	6.833

Schleswig-Holstein – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	k.A.	k.A.	Angabe nicht mgl.
Gesamtergebnis	53.866	400.698.398,00	7.439

Thüringen – Soforthilfe (Stand 11.08.)	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Fördervolumen (in €)	durchschnittliche Sum- me pro Auszahlung (€)
Unternehmen 0–5 Beschäftigte	40.242	222.481.183,11	5.529
Unternehmen 6–10 Beschäftigte	3.451	39.888.326,42	11.558
Gesamtergebnis	48.693	262.369.509,53	6.005

Im Programm Soforthilfe wurden keine Abschlagszahlungen geleistet.

Überbrückungshilfe I (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

Brandenburg – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	109	322.017 €	2.954 €
verbundene Unternehmen	38	2.234.718 €	58.808 €

Brandenburg – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
gemeinnützige Unternehmen	25	161.444 €	6.458 €
Soloselbständige	484	1.837.386 €	3.796 €
andere Rechtsformen	1.327	17.299.091 €	13.036 €
Gesamtergebnis	1.983	21.854.656 €	11.021 €

Berlin – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	724	2.394.037 €	3.307 €
verbundene Unternehmen	239	13.846.629 €	57.936 €
gemeinnützige Unternehmen	95	1.486.307 €	15.645 €
Soloselbständige	1.385	4.722.627 €	3.410 €
andere Rechtsformen	5.174	85.304.908 €	16.487 €
Gesamtergebnis	7.617	107.754.509 €	14.147 €

Bayern – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	1.481	6.227.084 €	4.205 €
verbundene Unternehmen	631	29.470.239 €	46.704 €
gemeinnützige Unternehmen	292	3.627.696 €	12.424 €
Soloselbständige	3.849	12.240.667 €	3.180 €
andere Rechtsformen	14.243	205.332.903 €	14.416 €
Gesamtergebnis	20.496	256.898.589 €	12.534 €

Bremen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	56	211.458 €	3.776 €
verbundene Unternehmen	26	1.754.491 €	67.480 €
gemeinnützige Unternehmen	30	519.430 €	17.314 €
Soloselbständige	207	580.037 €	2.802 €
andere Rechtsformen	825	9.435.934 €	11.437 €
Gesamtergebnis	1.144	12.501.350 €	10.928 €

Hessen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	659	2.498.118 €	3.791 €
verbundene Unternehmen	208	12.054.668 €	57.955 €
gemeinnützige Unternehmen	169	2.599.198 €	15.380 €
Soloselbständige	1.972	6.324.891 €	3.207 €
andere Rechtsformen	7.125	95.273.076 €	13.372 €
Gesamtergebnis	10.133	118.749.951 €	11.719 €

Hamburg – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	471	1.428.712 €	3.033 €
verbundene Unternehmen	117	6.936.563 €	59.287 €
gemeinnützige Unternehmen	99	1.702.146 €	17.193 €
Soloselbständige	997	2.845.284 €	2.854 €
andere Rechtsformen	3.245	46.271.152 €	14.259 €
Gesamtergebnis	4.929	59.183.857 €	12.007 €

Mecklenburg-Vorpommern – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Summe pro Antrag
Freiberufler	61	298.239 €	4.889 €
verbundene Unternehmen	27	2.048.886 €	75.885 €
gemeinnützige Unternehmen	40	730.807 €	18.270 €
Soloselbständige	300	933.539 €	3.112 €
andere Rechtsformen	919	13.879.691 €	15.103 €
Gesamtergebnis	1.347	17.891.163 €	13.282 €

Niedersachsen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	496	1.976.058 €	3.984 €
verbundene Unternehmen	187	9.264.172 €	49.541 €
gemeinnützige Unternehmen	188	2.251.221 €	11.975 €
Soloselbständige	1.764	5.508.088 €	3.122 €
andere Rechtsformen	6.562	82.029.996 €	12.501 €
Gesamtergebnis	9.197	101.035.004 €	10.986 €

Nordrhein-Westfalen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	4.150	18.638.483 €	4.491 €
verbundene Unternehmen	493	24.259.667 €	49.208 €
gemeinnützige Unternehmen	370	5.848.074 €	15.806 €
Soloselbständige	11.839	47.824.621 €	4.040 €
andere Rechtsformen	18.823	263.974.386 €	14.024 €
Gesamtergebnis	35.676	360.567.152 €	10.107 €

Rheinland-Pfalz – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	269	892.719 €	3.319 €
verbundene Unternehmen	95	4.145.639 €	43.638 €
gemeinnützige Unternehmen	118	1.039.531 €	8.810 €
Soloselbständige	1.123	3.761.721 €	3.350 €
andere Rechtsformen	3.322	43.984.539 €	13.240 €
Gesamtergebnis	4.927	53.824.150 €	10.924 €

Schleswig-Holstein – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	220	728.525 €	3.311 €
verbundene Unternehmen	56	2.667.576 €	47.635 €
gemeinnützige Unternehmen	62	743.864 €	11.998 €
Soloselbstständige	670	1.905.288 €	2.844 €
andere Rechtsformen	2.206	25.663.721 €	11.634 €
Gesamtergebnis	3.214	31.708.973 €	9.866 €

Saarland – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	50	172.573 €	3.451 €
verbundene Unternehmen	26	1.126.145 €	43.313 €
gemeinnützige Unternehmen	21	149.446 €	7.116 €
Soloselbstständige	192	498.930 €	2.599 €
andere Rechtsformen	714	8.948.056 €	12.532 €
Gesamtergebnis	1.003	10.895.150 €	10.863 €

Sachsen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	205	1.204.552 €	5.876 €
verbundene Unternehmen	121	5.562.507 €	45.971 €
gemeinnützige Unternehmen	83	990.440 €	11.933 €
Soloselbstständige	751	2.666.672 €	3.551 €
andere Rechtsformen	2.214	34.765.128 €	15.702 €
Gesamtergebnis	3.374	45.189.299 €	13.393 €

Sachsen-Anhalt – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	75	230.063 €	3.068 €
verbundene Unternehmen	22	1.185.364 €	53.880 €
gemeinnützige Unternehmen	49	400.917 €	8.182 €
Soloselbstständige	373	1.238.834 €	3.321 €
andere Rechtsformen	1.099	13.404.117 €	12.197 €
Gesamtergebnis	1.618	16.459.296 €	10.173 €

Thüringen – Überbrückungshilfe I	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	112	434.387 €	3.878 €
verbundene Unternehmen	47	1.657.527 €	35.267 €
gemeinnützige Unternehmen	46	660.771 €	14.365 €
Soloselbstständige	1.099	3.856.471 €	3.509 €
andere Rechtsformen	1.497	16.393.127 €	10.951 €
Gesamtergebnis	2.801	23.002.283 €	8.212 €

Im Programm Überbrückungshilfe I wurden keine Abschlagszahlungen geleistet.

Überbrückungshilfe II (Stand: 10. Dezember 2020)

Anmerkung: Aus technischen Gründen können keine Zahlen aus dem Bundesland Baden-Württemberg verarbeitet werden, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnimmt, sondern eine eigene Anwendung für die Antragsbearbeitung entwickelt hat.

Brandenburg – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	3	6.909 €	2.303 €
verbundene Unternehmen	0	0 €	0 €
gemeinnützige Unternehmen	2	22.458 €	11.229 €
Soloselbständige	38	212.065 €	5.581 €
andere Rechtsformen	88	2.144.214 €	24.366 €
Gesamtergebnis	131	2.385.645 €	18.211 €

Berlin – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	0	0 €	0 €
verbundene Unternehmen	0	0 €	0 €
gemeinnützige Unternehmen	0	0 €	0 €
Soloselbständige	0	0 €	0 €
andere Rechtsformen	0	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0	0 €	0 €

Bayern – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	250	1.702.154 €	6.809 €
verbundene Unternehmen	42	3.595.145 €	85.599 €
gemeinnützige Unternehmen	7	190.330 €	27.190 €
Soloselbständige	915	5.027.487 €	5.495 €
andere Rechtsformen	3.921	107.771.691 €	27.486 €
Gesamtergebnis	5.135	118.286.808 €	23.035 €

Bremen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	12	52.356 €	4.363 €
verbundene Unternehmen	1	31.873 €	31.873 €
gemeinnützige Unternehmen	2	72.894 €	36.447 €
Soloselbständige	50	233.453 €	4.669 €
andere Rechtsformen	258	5.718.710 €	22.166 €
Gesamtergebnis	323	6.109.285 €	18.914 €

Hessen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	163	803.426 €	4.929 €
verbundene Unternehmen	25	2.618.667 €	104.747 €
gemeinnützige Unternehmen	25	472.845 €	18.914 €
Soloselbständige	798	3.894.039 €	4.880 €

Hessen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
andere Rechtsformen	2.771	55.816.709 €	20.143 €
Gesamtergebnis	3.782	63.605.686 €	16.818 €

Hamburg – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	43	262.326 €	6.101 €
verbundene Unternehmen	0	0 €	0 €
gemeinnützige Unternehmen	2	82.043 €	41.022 €
Soloselbständige	148	761.213 €	5.143 €
andere Rechtsformen	503	15.500.854 €	30.817 €
Gesamtergebnis	696	16.606.437 €	23.860 €

Mecklenburg-Vorpommern – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	14	89.502 €	6.393 €
verbundene Unternehmen	2	143.376 €	71.688 €
gemeinnützige Unternehmen	1	22.957 €	22.957 €
Soloselbständige	65	263.156 €	4.049 €
andere Rechtsformen	186	2.797.871 €	15.042 €
Gesamtergebnis	268	3.316.863 €	12.376 €

Niedersachsen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	41	284.957 €	6.950 €
verbundene Unternehmen	50	4.812.603 €	96.252 €
gemeinnützige Unternehmen	5	92.265 €	18.453 €
Soloselbständige	236	1.629.099 €	6.903 €
andere Rechtsformen	923	26.866.314 €	29.108 €
Gesamtergebnis	1.255	33.685.238 €	26.841 €

Nordrhein-Westfalen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	621	2.148.605 €	3.460 €
verbundene Unternehmen	72	5.874.398 €	81.589 €
gemeinnützige Unternehmen	38	727.894 €	19.155 €
Soloselbständige	2.694	8.619.459 €	3.200 €
andere Rechtsformen	5.264	108.736.472 €	20.657 €
Gesamtergebnis	8.689	126.106.828 €	14.513 €

Rheinland-Pfalz – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	59	529.498 €	8.975 €
verbundene Unternehmen	15	1.276.212 €	85.081 €
gemeinnützige Unternehmen	6	45.756 €	7.626 €
Soloselbständige	307	1.423.495 €	4.637 €
andere Rechtsformen	1.042	24.521.659 €	23.533 €
Gesamtergebnis	1.429	27.796.620 €	19.452 €

Schleswig-Holstein – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	44	210.817 €	4.791 €
verbundene Unternehmen	0	0 €	0 €
gemeinnützige Unternehmen	9	196.407 €	21.823 €
Soloselbstständige	236	1.038.513 €	4.400 €
andere Rechtsformen	960	20.816.261 €	21.684 €
Gesamtergebnis	1.249	22.261.998 €	17.824 €

Saarland – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	13	81.027 €	6.233 €
verbundene Unternehmen	5	493.862 €	98.772 €
gemeinnützige Unternehmen	0	0 €	0 €
Soloselbstständige	80	295.902 €	3.699 €
andere Rechtsformen	321	6.284.313 €	19.577 €
Gesamtergebnis	419	7.155.103 €	17.077 €

Sachsen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	23	98.647 €	4.289 €
verbundene Unternehmen	13	787.142 €	60.549 €
gemeinnützige Unternehmen	4	99.059 €	24.765 €
Soloselbstständige	134	609.002 €	4.545 €
andere Rechtsformen	470	10.140.252 €	21.575 €
Gesamtergebnis	644	11.734.102 €	18.221 €

Sachsen-Anhalt – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	0	0 €	0 €
verbundene Unternehmen	2	230.556 €	115.278 €
gemeinnützige Unternehmen	1	13.043 €	13.043 €
Soloselbstständige	21	253.665 €	12.079 €
andere Rechtsformen	61	1.011.936 €	16.589 €
Gesamtergebnis	85	1.509.200 €	17.755 €

Thüringen – Überbrückungshilfe II	Anzahl Anträge mit Status Auszahlung oder Teilauszahlung	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen	durchschnittliche Sum- me pro Antrag
Freiberufler	4	8.959 €	2.240 €
verbundene Unternehmen	0	0 €	0 €
gemeinnützige Unternehmen	0	0 €	0 €
Soloselbstständige	76	194.926 €	2.565 €
andere Rechtsformen	95	1.541.150 €	16.223 €
Gesamtergebnis	175	1.745.035 €	9.972 €

Im Programm Überbrückungshilfe II werden keine Abschlagszahlungen geleistet.

Novemberhilfe (Stand: 10. Dezember 2020)

Eine Auswertung nach den angegebenen Rechtsformen ist über das Reporting des Antragsverfahrenssystems aus technischen Gründen nicht möglich.

Novemberhilfe nach Bundesländern	Anzahl Anträge gesamt	gesamtes ausgezahltes Fördervolumen
Brandenburg	4.735	11.144.256 €
Berlin	14.948	35.931.655 €
Baden-Württemberg	22.617	69.035.613 €
Bayern	28.290	78.950.782 €
Bremen	1.508	4.080.759 €
Hessen	13.914	44.848.515 €
Hamburg	5.949	18.354.720 €
Mecklenburg-Vorpommern	3.202	7.723.189 €
Niedersachsen	14.575	35.949.689 €
Nordrhein-Westfalen	32.298	108.992.115 €
Rheinland-Pfalz	9.705	29.784.277 €
Schleswig-Holstein	5.845	18.469.021 €
Saarland	2.032	4.676.191 €
Sachsen	8.262	17.510.861 €
Sachsen-Anhalt	2.886	8.029.922 €
Thüringen	2.635	6.257.915 €
Gesamtergebnis	173.401	499.739.479 €

Novemberhilfe nach Bundesländern	Anträge im eigenen Namen („Direktanträge“)			
	Fallzahl Anträge	Fallzahl beschleunigtes Verfahren	beantragtes Fördervolumen	ausgezahltes Fördervolumen
Brandenburg	1.545	1.380	3.232.412,22 €	2.226.262,27 €
Berlin	7.948	6.954	16.572.901,89 €	10.764.330,09 €
Baden-Württemberg	4.840	4.289	10.322.138,22 €	6.959.615,96 €
Bayern	6.644	5.959	15.198.474,74 €	9.634.224,61 €
Bremen	405	368	853.785,04 €	560.770,51 €
Hessen	3.334	2.973	8.071.821,62 €	4.812.040,04 €
Hamburg	2.081	1.903	4.838.784,59 €	3.203.268,99 €
Mecklenburg-Vorpommern	838	769	2.132.103,56 €	1.218.382,56 €
Niedersachsen	3.095	2.813	6.365.630,06 €	4.474.500,28 €
Nordrhein-Westfalen	6.794	5.999	16.480.643,82 €	9.951.168,34 €
Rheinland-Pfalz	1.866	1.676	4.029.394,86 €	2.698.571,25 €
Schleswig-Holstein	1.432	1.264	3.001.380,81 €	2.102.629,41 €
Saarland	337	296	625.394,00 €	465.942,29 €
Sachsen	2.918	2.648	5.831.274,57 €	4.349.198,31 €
Sachsen-Anhalt	591	533	2.137.794,31 €	876.548,12 €
Thüringen	456	422	970.981,75 €	757.269,50 €
Gesamtergebnis	45.124	40.246	100.664.916,06 €	65.054.722,55 €

Novemberhilfe nach Bundesländern	Anträge über prüfende Dritte („StB-Anträge“)			
	Fallzahl Anträge	Fallzahl Abschlagszahlungen	beantragtes Fördervolumen	ausgezahltes Fördervolumen
Brandenburg	3.190	2.178	48.838.921,36 €	8.917.994,12 €
Berlin	7.000	5.104	187.325.977,48 €	25.167.324,92 €
Baden-Württemberg	17.777	12.748	393.138.788,08 €	62.075.996,77 €
Bayern	21.646	14.421	494.492.936,07 €	69.316.557,15 €
Bremen	1.103	770	24.939.901,80 €	3.519.988,46 €

Anträge über prüfende Dritte („StB-Anträge“)				
Novemberhilfe nach Bundesländern	Fallzahl Anträge	Fallzahl Abschlagszahlungen	beantragtes Fördervolumen	ausgezahltes Fördervolumen
Hessen	10.580	8.521	219.636.766,36 €	40.036.474,47 €
Hamburg	3.868	2.859	116.158.628,14 €	15.151.451,05 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.364	1.515	43.729.809,06 €	6.504.806,75 €
Niedersachsen	11.480	6.827	234.122.415,89 €	31.475.188,60 €
Nordrhein-Westfalen	25.504	20.213	567.860.665,22 €	99.040.946,46 €
Rheinland-Pfalz	7.839	6.140	133.646.240,09 €	27.085.705,69 €
Schleswig-Holstein	4.413	3.317	90.688.952,12 €	16.366.391,80 €
Saarland	1.695	1.009	27.912.109,66 €	4.210.248,49 €
Sachsen	5.344	3.067	101.287.577,70 €	13.161.662,49 €
Sachsen-Anhalt	2.295	1.531	37.126.397,28 €	7.153.373,90 €
Thüringen	2.179	1.209	36.187.120,33 €	5.500.645,82 €
Gesamtergebnis	128.277	91.429	2.757.093.206,62 €	434.684.756,94 €

Anträge über prüfende Dritte („StB-Anträge“)			
Novemberhilfe nach Bundesländern	Fallzahl Anträge	Fallzahl Abschlagszahlungen	Fallzahl mit Deckelung der Abschlagszahlung
Brandenburg	3.190	2.178	352
Berlin	7.000	5.104	1.197
Baden-Württemberg	17.777	12.748	2.879
Bayern	21.646	14.421	3.329
Bremen	1.103	770	161
Hessen	10.580	8.521	1.815
Hamburg	3.868	2.859	795
Mecklenburg-Vorpommern	2.364	1.515	284
Niedersachsen	11.480	6.827	1.405
Nordrhein-Westfalen	25.504	20.213	4.743
Rheinland-Pfalz	7.839	6.140	1.125
Schleswig-Holstein	4.413	3.317	765
Saarland	1.695	1.009	187
Sachsen	5.344	3.067	572
Sachsen-Anhalt	2.295	1.531	296
Thüringen	2.179	1.209	219
Gesamtergebnis	128.277	91.429	20.124

Das Reporting aus dem Antragsverfahrenssystem für die Novemberhilfe weist bei der Anzahl der Fälle der Direktanträge im beschleunigten Verfahren auch Anträge aus, die im beschleunigten Verfahren keine Auszahlungen erhalten haben (Anträge über 5.000 Euro Fördersumme). Bei allen Auszahlungen im beschleunigten Verfahren zu Anträgen, die über prüfende Dritte eingereicht wurden, handelt es sich um Abschlagszahlungen (50 Prozent des beantragten Fördervolumens, aktuell maximal jedoch 50.000 Euro). Zum Auswertungstichtag wurden maximal 10.000 Euro als Abschlag ausgezahlt. Die Deckelung betraf insgesamt 20.124 Fälle.

22. In welchem finanziellen Umfang wurde auf EU-Ebene der Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Garantien der Mitgliedstaaten ausgestattet (Soll)?

Der Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) wurde mit Garantien im Umfang von 24,4 Mrd. Euro ausgestattet.

23. Haben sich inzwischen wie geplant alle 27 EU-Mitgliedstaaten mit Garantien am EIB-Garantiefonds beteiligt?

Wenn nein, warum nicht?

Bisher haben sich 22 EU-Mitgliedstaaten mit bilateralen Garantien am Garantiefonds beteiligt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Beweggründe der Nicht-Teilnahme einzelner Mitgliedstaaten.

24. In welchem finanziellen Umfang wurden insgesamt Mittel aus dem EIB-Garantiefonds beantragt?

Die Entscheidungsgremien der EIB und des Garantiefonds werden erst mit konkreten Projektvorschlägen befasst, wenn der EIB-interne Genehmigungsprozess abgeschlossen ist. Umfassende Zahlen zum Antragsvolumen liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Die EIB und ihre Tochtergesellschaft, der Europäische Investitionsfonds, berichten aber von einer großen Nachfrage nach Garantieabsicherungen aus dem Fonds.

25. In welchem finanziellen Umfang wurden inzwischen Mittel aus dem EIB-Garantiefonds ausgezahlt (Ist)?

Bis Ende November hatte die EIB-Gruppe Garantien für Einzeloperationen in Höhe von 2,8 Mrd. Euro bewilligt. Das damit erwartungsgemäß mobilisierte Finanzierungsvolumen beläuft sich nach Berechnungen der EIB auf 24,9 Mrd. Euro.